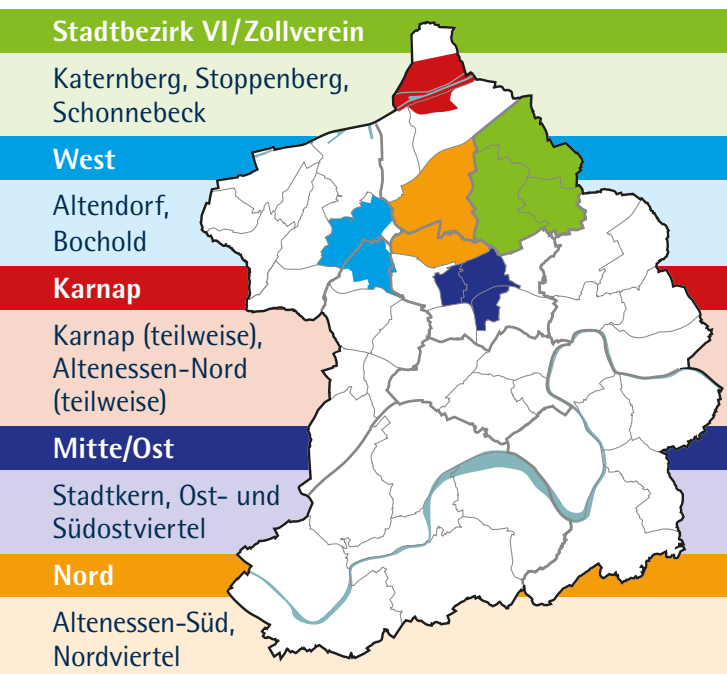


Fördergebiete



Karte: Presse- und Kommunikationsamt, Basisvorlage:
Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster

Die finanzielle Förderung für bürgergetragene Aktivitäten und Projekte ist in den **Stadtteilprojekten Nord** (Altenessen-Süd, Nordviertel), **West** (Altendorf, Bochold), **Stadtbezirk VI/Zollverein** (Katernberg, Schonnebeck, Stoppenberg), **Mitte/Ost** (Stadtkern, Südostviertel, Ostviertel) und **Karnap** (teilweise Karnap, teilweise Altenessen-Nord) möglich.

Mit Unterstützung durch Städtebaufördermittel von:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kontakt

Stadt Essen
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Lindenallee 10, 45127 Essen
staedtebaufoerderung@amt61.essen.de

**Nord (Altenessen-Süd,
Nordviertel)**
Caroline Fleck
Telefon 0201 88-61424

**Mitte/Ost (Stadtkern,
Südostviertel, Ostviertel)**
Matthias Lomp
Telefon 0201 88-61336

**West (Altendorf,
Bochold)**
Andreas Braun
Telefon 0201 88-61333

**Karnap (Karnap,
Altenessen-Nord)**
Niklas Fricke
Telefon 0201 88-61423

**Stadtbezirk VI/
Zollverein (Katernberg,
Stoppenberg,
Schonnebeck)**
Lisa Wälscher
Telefon 0201 88-61426

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.essen.de/verfuegungsfonds

Impressum

Herausgeberin Stadt Essen, Amt für Stadtplanung
und -entwicklung
Foto Titelseite Elke Brochhagen
Satz und Druck Interner Service und
Personalverwaltung
Stand Juli 2026

Verfügungsfonds



Altenessen-Süd, Nordviertel; Karnap;
Altendorf, Bochold;
Katernberg, Schonnebeck, Stoppenberg;
Stadtkern, Südostviertel, Ostviertel



Finanzielle Förderung für bürgergetragene Aktivitäten und Projekte durch die Stadt Essen

Was ist der Verfügungsfonds?

Mit den Fördermitteln des Verfügungsfonds werden Projekte von Bürgerinnen*Bürgern sowie stadtteilbezogenen Akteurinnen*Akteure finanziell unterstützt.

Ziel ist es, die aktive Beteiligung und das Engagement der Akteurinnen*Akteure in den Stadt-erneuerungsgebieten zu stärken.

Der Verfügungsfonds hat ein jährliches Budget.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Projekte, die Kriterien, wie das öffentliche Wohl erfüllen und einen Mehrwert für den Stadtteil schaffen.

Beispiele

- Nachbarschaftsfeste und Mitmachaktionen
- Projekte, die dem Austausch und Kennenlernen der Bewohnerschaft dienen
- Ausgaben für Maßnahmen, die Planungen aus dem Stadtteilentwicklungskonzept unterstützen
- Wettbewerbe zu Themenstellungen im Stadtteil
- Künstlerische Gestaltungen von Objekten
- Imagekampagnen und Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten

Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte, für die es andere Förder- oder Finanzierungsmöglichkeiten gibt
- Projekte, mit deren Durchführung bereits vor der Bewilligung begonnen wurde
- Institutionelle Förderungen

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ergänzt die Finanzierung aus Eigenmitteln oder weiteren Quellen.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der öffentlichen Mittel aus dem Verfügungsfonds besteht.

Was ist zu beachten?

Durchführung

Wenn zur Durchführung der Projekte von Ihnen Aufträge erteilt werden, sind das öffentliche Vergaberecht sowie Wertgrenzen zwingend zu beachten. Hierzu stimmen Sie sich mit dem Amt für Stadtplanung und -entwicklung ab, wenn die Beauftragung einen Wert von 1.000 € überschreitet.

Nach der Durchführung

Es sind ein Verwendungsnachweis mit anererkennungsfähigen Belegen und ein Sachbericht vorzulegen. Nur belegte Ausgaben können erstattet werden. Eine Vorfinanzierung muss mit dem Amt für Stadtplanung und -entwicklung vorbesprochen werden.

Ihr Weg zur Förderung

Planung

Projekt- und Zielbeschreibung, Angaben zur Organisation, Durchführung und zu den Kosten. Änderungen im Verlauf des Projektes sind mit dem Amt für Stadtplanung und -entwicklung vorher abzustimmen.

Antragstellung

Das Amt für Stadtplanung und -entwicklung berät Sie, unterstützt Sie bei der Antragstellung, prüft den Antrag und klärt die Einhaltung der Förderbedingungen. Bitte sprechen Sie uns frühzeitig hinsichtlich der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee sowie möglicher Sonderbedingungen an.

Entscheidung

Projektanträge werden von der Lenkungsgruppe des jeweiligen Fördergebiets entschieden. Die Lenkungsgruppen bestehen aus Vertreterinnen*Vertretern verschiedener Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, der Ortspolitik sowie weiteren Akteurinnen*Akteure aus den Fördergebieten. Es gibt keine Fristen, jedoch muss der Antrag vier Wochen vor der Sitzung der Lenkungsgruppe vorliegen. Die Lenkungsgruppen kommen in der Regel vierteljährlich zusammen.

Wann kann das Projekt beginnen?

Nach der positiven Entscheidung über Ihren Antrag erhalten Sie kurzfristig den Bewilligungsbescheid vom Amt für Stadtplanung und -entwicklung. Danach können Sie mit dem Projekt starten. Vorher entstandene Kosten können nicht erstattet werden.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge.